

ADB-Artikel

Hermann, Graf zu *Henneberg-Struf*, war der zweite Sohn Bertholds VII. von Henneberg und dessen zweiter Gemahlin Jutta, Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, welche wiederum in erster Ehe an Markgraf Dietrich von Meißen verheirathet gewesen war und von diesem einen Sohn, Heinrich den Erlauchten, besaß. Geboren etwa 1225, theilte er nach dem Tode seines Vaters (1245) mit seinem Bruder Heinrich III. die henneberg. Lande dergestalt, daß er den kleineren Theil mit dem Schlosse Struf erhielt und so der Stifter der Linie Henneberg-Struf wurde, welche aber bereits 1291 mit seinem Sohne Poppo VIII. wieder ausstarb. H. half seinen Oheim Heinrich Raspe von Thüringen (1245) zum deutschen König wählen und wurde nach dessen Tode (1247) ein eifriger Anhänger Wilhelms von Holland, der ihm seine Schwester Margaretha zur Gemahlin gab und zahlreiche, aber bei Wilhelms Machtlosigkeit inhaltsleere Rechte verlieh. Nach Wilhelms Tode zum Könige gewählt zu werden, lehnte er ab. Im thüringischen Erbfolgestreit (1247–63) wegen seiner Ansprüche an das thüringische Allodialvermögen mit der Herrschaft Schmalkalden abgefunden, stand er fest auf Seiten seines Stiefbruders Heinrich des Erlauchten gegen Sophie von Brabant und vertrat ersteren sogar öfter in der Regierung von Thüringen. Er starb 1290, seine Besitzungen, die sogen. kleine Herrschaft, fielen nach dem Tode seines Sohnes an seine einzige Tochter Jutta, vermählt mit dem Markgrafen Otto dem Langen von Brandenburg.

Literatur

Schultes, Diplom. Gesch. d. gräst. Hauses Henneberg, Th. I. S. 114 f. Hildburghausen 1788.

Autor

Gerland.

Empfohlene Zitierweise

, „Hermann I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

11. November 2019

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
